

Neue Bundesgesetze zu Energie und Umwelt: Fluch oder Segen?

Seit Anfang 2025 sind das CO₂-Gesetz, das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) sowie das Stromgesetz (Mantelerlass) in Kraft. Doch welche Auswirkungen und Konsequenzen haben diese neuen Regelungen für Unternehmen?

Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung im Fokus

Mehr Eigenstromproduktion, vorwiegend in den Wintermonaten, sowie die Dekarbonisierung von Betriebs- und Produktionsprozessen und die Komfortwärme in Gebäuden stehen zuoberst auf der politischen Energie-Agenda. Sowohl in Bundesbern als auch auf Kantonsebene sollen die Energie- und Klimaziele – Stichwort Netto Null – hauptsächlich durch den massiven Ausbau der Photovoltaik erreicht werden. Dazu gehören notabene auch Einspeiseanlagen auf grossen Dachflächen mit geringem Eigenverbrauchsanteil.

Doch wie soll das laut neuem Stromgesetz weiterhin gelingen, angesichts schwindender Anreize für Unternehmen – im schlimmsten Fall sogar durch den gänzlichen Wegfall von Einspeisevergütungen? Die folgende Tabelle illustriert die aktuelle Sichtweise des Bundesamtes für Energie (BFE).

Leistungsklasse	0 bis ≤ 30 kWp	30 bis ≤ 150 kWp	
Leistung Referenzanlage	15 kWp	90 kWp mit Eigenverbrauch	90 kWp ohne Eigenverbrauch
Minimalvergütung ¹	6.00 Rp/kWh	0.00 Rp/kWh	6.20 Rp/kWh
Annahme Vergütung HKN ²	2.40 Rp/kWh	1.70 Rp/kWh	1.70 Rp/kWh
Gesamtvergütung	8.40 Rp/kWh	1.70 Rp/kWh	7.90 Rp/kWh
Amortisationsdauer	25 Jahre	8 Jahre	25 Jahre

1 BFE- Verordnung: definitiver BR-Entscheid Q1-2025

2 Herkunftsnachweis für den produzierten Strom

Bis anhin erfolgte die Festlegung der Einspeisevergütung aus erneuerbaren Energien durch den Verteilnetzbetreiber nach dem Prinzip der vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität. Der mittlere Referenzpreis für Einspeisevergütungen lag zwischen 2018 und 2023 zwischen 10,2 Rp./kWh und 11,1 Rp./kWh.

Weiterhin ist mit steigenden Strompreisen zu rechnen, nicht zuletzt auch aufgrund wachsender Netzkosten als Folge des vermehrten Zubaus von Photovoltaik. Vielerorts

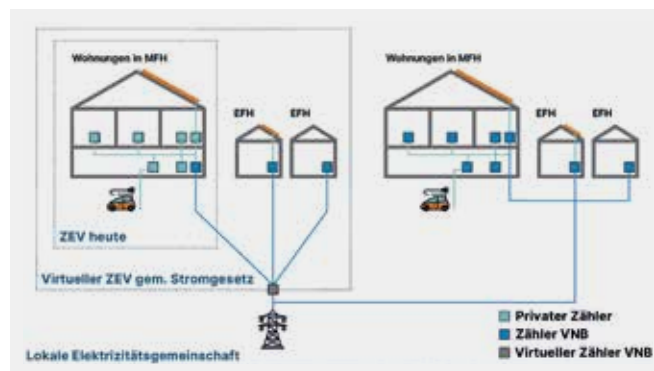
bewegen sich die Strompreise bereits heute über 30 Rp./kWh, Tendenz steigend.

Der Bundesrat hat am 19.02.2025 das zweite Paket der Verordnungen zur Umsetzung des Stromgesetzes verabschiedet. Die neuen Regelungen zur Minimalvergütung treten am 01.01.2026 in Kraft.

Fest steht: Für ein Unternehmen ist eine Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage (PVE) mit einem möglichst geringen Einspeiseanteil die wirtschaftlich beste Lösung. Das bedeutet aber angesichts des neuen Stromgesetzes, dass etwaige über den Eigenverbrauch hinaus verfügbare Dachflächen nicht mehr bebaut werden – da die Wirtschaftlichkeit ohne Einspeisevergütung nicht mehr gegeben ist. Dies wiederum steht im Widerspruch zu den Ausbauzielen des Bundes und der Kantone – ein Dilemma.

Lösen vZEV und LEG das Dilemma?

Seit Anfang 2025 ist es laut Stromgesetz möglich, auch virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) zu bilden. Ab 2026 kommen zudem Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) hinzu. Diese ermöglichen es, gemeinsam die Stromkosten zu optimieren, indem Stromverbrauch, Stromspeicher, Stromproduktion, E-Mobilität und Netzbezug möglichst effizient aufeinander abgestimmt werden.



Grafik: Faktor Journalisten



Andreas Koch und David Dünnerberger, KEEEST Geschäftsleitung.

Um das volle Optimierungspotenzial auszuschöpfen, sind jedoch Smart Meter erforderlich, die tatsächlich «smart» sind – also in der Lage, zeitlich und mengenmässig unterschiedliche Strombedarfe und -lasten in Echtzeit zu managen.

Netto Null

Unter dem Titel «Go for Impact – Die Zukunft der Schweizer Wirtschaft gestalten» verpflichten sich Organisationen und Wirtschaftsverbände wie Economiesuisse, Kunststoff.swiss, Swissmem und viele weitere dazu, bis 2050 die Treibhausgas-Emissionen auf Netto Null zu reduzieren – im Einklang mit den neuen Bundesgesetzen.

«CO₂-Ziele sind das neue Must-have der Firmen»

Unternehmen müssen Treibhausgas-Bilanzierungen (CO₂-Fussabdruck des Unternehmens) erstellen und einen verbindlichen CO₂-Absenkpfad festlegen. Es muss dabei nachvollziehbar und kontinuierlich rapportiert werden, wie das Unternehmen bis 2050 klimaneutral wird – und dies über die gesamte Wertschöpfungskette, vom Einkauf und Transport über die Produktion bis zur Verwendung und Entsorgung.

In den meisten Firmen betrifft dies insbesondere die vor- und nachgelagerten Prozesse, die oft mehr als zwei Drittel der gesamten CO₂-Last ausmachen. Das ist eine grosse Herausforderung, aber auch ein entscheidender Faktor für die langfristige Sicherung des Zugangs zu Marktpartnern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

«Unterstützung aus einer Hand»

KMU, die als Zulieferer für grössere Firmen tätig sind, werden zunehmend in die Pflicht genommen, ebenfalls Treibhausgas-Bilanzierungen zu erstellen und diese an ihre Kunden zu deklarieren.

One-Stop-Shop für KMU

Es versteht sich von selbst, dass Qualität in der Vorgehensweise sowie Kompetenz in der Analyse und Rapportierung entscheidend sind. Oberflächliche Abklärungen oder teure Nachhaltigkeitsstrategien auf Hochglanzpapier führen meist nur zu unnötigen Mehrkosten.

Fazit: Die neuen Bundesgesetze bestätigen die Marktförderung nach einem standardisierten CO₂-Reporting. Entsprechend müssen Unternehmen diese Qualitätsstandards und Zielsysteme konsequent einhalten.

Das KEEEST unterstützt Unternehmen in all diesen Fragen – «aus einer Hand». Im Kanton Thurgau werden diese Dienstleistungen durch das Förderprogramm Energie unterstützt – ein Anreiz, der sich lohnt.



2. KEEEST EVENING FLASH

Mit dem Klima- und Innovationsgesetz, dem Stromgesetz sowie der Revision des CO₂-Gesetzes sind am 1. Januar 2025 gleich mehrere klimarelevante Regulierungen in Kraft getreten.

Diese neuen Bundesgesetze wirken sich unter anderem auf das Energiegesetz des Kantons Thurgau aus, das sich seit einem Jahr in Überarbeitung und Vernehmlassung befindet.

Informieren Sie sich aus erster Hand

Erfahren Sie exklusiv beim 2. KEEEST EVENING FLASH am Dienstag, 13. Mai 2025, bei Schmid AG energy solutions in Eschlikon, welche Konsequenzen diese neuen Bundesgesetze für Unternehmen haben:

- aus Sicht von Swissmem und eines Unternehmers
- aus Sicht der Thurgauer Regierung
- Handlungsmaximen für KMU aus der Praxis

Jetzt anmelden und Gratisticket sichern

Melden Sie sich jetzt an unter www.keest.ch oder scannen Sie den QR-Code. Verwenden Sie den Code LEADER für Ihr Gratisticket im Wert von CHF 60.-.

Dienstag, 13. Mai 2025
16.30 bis 20.00 Uhr

Schmid AG energy solutions
Hörnlistrasse 12
8360 Eschlikon



Anmeldung/Programm